



# Anschlussvertrag – Bestellschein

## Abgeschlossen zwischen Herrn/Frau/Fam.

Firmenname:

Name:

Straße / Tür:

PLZ und Ort:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Kundennummer:

Anlagennummer:

und der Kabel-TV Köflach GmbH,  
Grazerstraße 11 8580 Köflach,  
03144 3450 [office@koeflach-tv.at](mailto:office@koeflach-tv.at)

## Kabel-TV

Die allgemeinen Anschlussbedingungen liegen bei und sind Bestandteil des Anschlussvertrages. Die Verlegung der Kabel erfolgt in der Regel Oberputz. Anders gewünschte Verlegungsarbeiten in der Wohnung (z.B.: Unterputz, hinter den Sesselleisten, etc.) sind mit unserem Montageteam separat abzusprechen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Zusätzlich erforderliche Anschlusskabel, UKW- und TV-Weichen, etc. sind in der Anschlussgebühr nicht enthalten. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, die umseitigen Anschlussbedingungen zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben. Die Vertragsbindung beträgt **24 Monate**.

<input type="radio"/> <b>Anschlusskosten</b>	Die Anschlusskosten für die Errichtung des Verteilnetzes betragen	einmalig	
<input type="radio"/> <b>Monatliche Kosten</b>	Die monatlichen Kosten betragen derzeit	monatlich	<b>13,90 €</b>

Verrechnung ab	Ort, Datum	Unterschrift
----------------	------------	--------------

### Einzugsermächtigung: (Herstellungskosten u. monatliche Gebühren)

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Ich (Wir) ersuche(n) um die Durchführung des Auftrages wie angeführt, zu den angegebenen Geschäftsbedingungen. Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt. Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Montage erledigt? \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Techniker: \_\_\_\_\_

## **Anschlussbedingungen**

### 1. Kabelfernsehanlage

1.1. Die Kabel-TV Köflach GmbH betreibt und wartet die Kabelfernsehanlage und leitet den Teilnehmern die Fernseh- und Radioprogramme laut aktueller Empfangstabelle zum Empfang zu.

1.2. Es besteht keine Verpflichtung seitens der Kabel-TV Köflach GmbH die Anlage, um den in der Empfangstabelle beschriebenen Umfang zu erweitern.



### 2. Programme

2.1. Über die Kabelfernsehanlage werden den Teilnehmern die jeweils von der Kabel-TV Köflach GmbH zur Verfügung gestellten Fernseh- und Radioprogramme zugeleitet.

2.2. Das jeweilige Programmpaket kann nur als Ganzes bezogen werden und ist aus der jeweils letztgültigen Programmtabelle ersichtlich.

2.3. Änderungen des Programmangebotes durch die Kabel-TV Köflach GmbH sind jederzeit möglich

### 3. Tarife

3.1. Die Tarife für die Leistungen der Kabel-TV Köflach GmbH und das jeweilige Programmpaket sind aus dem Tarifblatt ersichtlich.

3.2. Tarifänderungen (z.B.: wegen Änderung der Kaufkraft, Änderung der gesetzlichen Abgaben, Änderung des Leistungsangebotes, etc.) werden dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt.

3.3. Etwaige Störungen in der Kabel-TV-Anlage berechtigen den Teilnehmer nicht zur Zahlungseinstellung oder zur Zahlungsminderung.

3.4. Eine Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren tritt durch die Bezahlung unseres Tarifes nicht ein. Die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren beinhaltet nicht die Befreiung der Betriebsgebühren für die Anlage.

### 4. Wartung und Betrieb

4.1. Der Betrieb und die Wartung der Kabel-TV-Anlage bis zum Hausübergabepunkt obliegt ausschließlich der Kabel-TV Köflach GmbH.

4.2. Die Kabel-TV Köflach GmbH behebt alle Störungen auf dem technisch schnellsten Wege. Der Teilnehmer hat Störungen der Kabel-TV-Anlage an die Kabel-TV Köflach GmbH zu melden, und hat den Beauftragten der Kabel-TV Köflach GmbH den Zutritt zur Anlage für die Störungsbehebung oder die Durchführung von Wartungen zu ermöglichen.

4.3. Die Kosten für Betrieb und Wartung sind grundsätzlich im Tarif abgegolten. Der Teilnehmer hat jedoch die Kosten für eine Störungsbehebung zu bezahlen, wenn die Störung in seinem Bereich oder durch Dritte (z.B.: defektes Empfangsgerät, etc) verursacht wird.

### 5. Eingriffe in die Anlage

5.1. Eingriffe in die Anlage, wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen und Wartungen dürfen nur von den Mitarbeitern der Kabel-TV Köflach GmbH oder deren Berechtigten durchgeführt werden.

### 6. Beendigung des Anschlussvertrages

6.1. Der Teilnehmer kann den Anschlussvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist (Datum des Poststempels) jederzeit aufkündigen.

6.2. Die Kabel-TV Köflach GmbH kann den Anschlussvertrag unter Einhaltung der gleichen Frist kündigen.

6.3. Die Kabel-TV Köflach GmbH behält sich das Recht vor, den Anschlussvertrag ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufzulösen und/oder den Anschluss zu deaktivieren, wenn a) der Teilnehmer mit den Zahlungen im Verzug ist b) der Teilnehmer selbst Eingriffe in die Kabel-TV-Anlage vornimmt oder diese durch Dritte zulässt c) der Teilnehmer Wartungen oder Störungsbehebungen durch die Kabel-TV Köflach GmbH verhindert d) der Teilnehmer die Kabel-TV-Anlage missbräuchlich verwendet, wiederholt Störungen verursacht, bzw. ganz oder teilweise stilllegt. 6.4. Nach Beendigung des Anschlussvertrages wird der Anschluss von der Kabel-TV Köflach GmbH entweder entfernt oder abgeschaltet